

## **Akteneinsicht in archivierte Bauakten (Bauaktenarchiv)**

Wenn Sie eine Akteneinsicht in archivierte Bauakten anstreben, müssen Sie einen Antrag für eine Aktenansicht bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell stellen.

### **Leistungsbeschreibung**

Im Archiv der Baubehörde werden Bauakten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Es sind Bauakten ab den 50iger Jahren (VG Zell ab 1965) vorhanden.

Diese können folgende Unterlagen beinhalten: Bauantrag, Baubeschreibung, Lageplan, Berechnungen, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, statische Nachweise, Baugenehmigung.

### **Berechtigte Personen:**

Aus Datenschutzgründen dürfen Bauakten nur vom Eigentümer selbst oder einer bevollmächtigten Person eingesehen werden.

### **Welche Unterlagen werden benötigt:**

Eine Akteneinsicht wird ermöglicht, wenn die Berechtigung durch einen schriftlichen Eigentumsnachweis glaubhaft gemacht wird (z.B. in Form eines aktuellen Grundbuchauszugs, eines Kaufvertrages, eines Erbscheines oder eines Grundsteuerbescheides). Bei einer beabsichtigten Einsichtnahme durch Dritte ist eine Vollmacht / Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers oder der Verfügungsberechtigten erforderlich werden.

### **Hinweis auf Akteneinsicht nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG):**

Ein darüber hinausgehender Zugang zu amtl. Informationen und zu Umweltinformationen kann auf Antrag über das LTranspG gewährt werden

### **Verfahren der Akteneinsicht:**

- Beantragung der Akteneinsicht möglichst mit Antragsformular per E-Mail
  - o [Untere Bauaufsichtsbehörde | Startseite](#)
- Gewährung in digitaler Form (DataBox)
- Gewährung nach Terminvereinbarung
- ggf. Zusendung von Kopien

### **Welche Gebühren fallen an?**

Die Einsicht in archivierte Bauakten ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus Ziffer 4.5 der Anlage 1 zum Besonderen Gebührenverzeichnis „Gewährung von Einsicht in Bauakten einschließlich der Erlaubnis zur Fertigung von Abzeichnungen, Abschriften und Abdrucken 30,00 bis 600,00 €“ zuzüglich evt. gefertigter Kopien DIN-A 4 je 0,20 €, DIN-A 3 je 0,30 €

**Ansprechpartner:**

**Kreisverwaltung Cochem-Zell**

Fachbereich Bauen und Umwelt, Referat Bau- und Umweltverwaltung, Bauaufsicht

Die Telefonnummern finden Sie unter: [Untere Bauaufsichtsbehörde | Startseite](#)

E-Mail: [bauamt@cochem-zell.de](mailto:bauamt@cochem-zell.de)

**Rechtsgrundlage:**

- § 29 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 LVwVfG
- [Rheinland-Pfalz - LTranspG | Landesnorm Rheinland-Pfalz | Gesamtausgabe | Landestransparenzgesetz \(LTranspG\) vom 27. November 2015 | gültig ab: 01.01.2016](#)